

Handbuch Förder- maßnahmen

im Anwendungsbereich
des UNESCO-
Übereinkommens

Imma- terielles Kulturerbe



Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur

Deutsche
UNESCO-Kommission

Handbuch zu Fördermaßnahmen im Anwendungsbereich des UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes

Deutsche UNESCO-Kommission

Geschäftsstelle Immaterielles Kulturerbe

2016

Einleitung

Seit Mitte 2013 ist in Deutschland das UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes in Kraft. Dem Kernziel des Übereinkommens – die Erhaltung lebendigen Kulturerbes, d.h. der Weitergabe von Wissen und Können – dienen bereits eine ganze Reihe von bestehenden Fördermaßnahmen in Deutschland. Immaterielles Kulturerbe fußt weithin auf bürgerschaftlichem Engagement. Welche Unterstützung gewährt wird, welche Ressourcen also den Akteuren für ihre Erhaltungsaktivitäten zur Verfügung gestellt werden, ist für diese eine wichtige Frage.

Eine Zusammenstellung bzw. einen Überblick über die dem Immateriellen Kulturerbe dienenden Fördermaßnahmen gibt es bisher allerdings nicht. Eine exemplarische Erfassung dieser Ressourcen im Sinne einer Kartierung (Mapping) und zur Anregung der Akteure untereinander wird mit diesem Handbuch – eine „Desk-research“ der Deutschen UNESCO-Kommission – erstmals versucht. Die vorgestellten Maßnahmen sind keineswegs erschöpfend, sondern sollen beispielhaft für die vielfältige Förderlandschaft in Deutschland stehen und ggf. Anregungen geben, welche Maßnahmen adaptiert werden können.

Ressourcen werden hier in einem breiten Sinne verstanden: Wertschätzung, ideelle bzw. Sachleistungen (z.B. Zur-Verfügung-Stellung von Räumen), Aufmerksamkeit, Anerkennung, Förderpolitik, Fundraising, Zugang zu Medien, personelle und finanzielle Ressourcen.

Für die folgenden Angaben übernimmt die Deutsche UNESCO-Kommission keine Gewähr. Hinweise auf legislative Grundlagen (Verfassungsnormen) sind nicht als Anspruchsgrundlagen zu verstehen. Im Übrigen ergeben sich auch aus einer Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes bzw. das Register Guter Praxisbeispiele sowie – sofern geführt – in Verzeichnisse auf Landesebene keine Rechtsansprüche gegenüber Bund und Ländern, insbesondere entsteht kein Anspruch auf eine öffentliche Förderung.

9

1. Fördermaßnahmen auf Bundesebene

10

1.1 Gemeinnützigkeit

10

1.2 Übungsleiterpauschale

11

1.3 Kulturstiftung des Bundes

11

1.4 Kulturstiftung der Länder

12

1.5 Förderung der Kirchen

12

1.6 Freiwilligendienste

12

1.7 Deutscher Engagementpreis

12

1.8 Forschungsförderung

13

1.9 Kulturförderung der Europäischen Union

15

2. Fördermaßnahmen auf Ebene der Länder und Kommunen

16

2.1 Baden-Württemberg

17

2.2 Bayern

18

2.3 Berlin

19

2.4 Brandenburg

20

2.5 Bremen

20

2.6 Hamburg

Inhalt

21

2.7 Hessen

21

2.8 Mecklenburg-Vorpommern

22

2.9 Niedersachsen

23

2.10 Nordrhein-Westfalen

25

2.11 Rheinland-Pfalz

26

2.12 Saarland

26

2.13 Sachsen

28

2.14 Sachsen-Anhalt

29

2.15 Schleswig-Holstein

30

2.16 Thüringen

33

3. Online-Verzeichnisse zu Förderungen auf Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen

34

3.1 Deutsches Informationszentrum Kulturförderung (DIZK)

34

3.2 Stiftungen.org – Portal für Stiftungen und das Stiftungswesen

34

3.3 Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

34

3.4 Kulturpreise

1. Fördermaßnahmen auf Bundesebene

10

1.1 Gemeinnützigkeit

10

1.2 Übungsleiterpauschale

11

1.3 Kulturstiftung des Bundes

11

1.4 Kulturstiftung der Länder

12

1.5 Förderung der Kirchen

12

1.6 Freiwilligendienste

12

1.7 Deutscher Engagementpreis

12

1.8 Forschungsförderung

13

1.9 Kulturförderung der Europäischen Union

1.1 Gemeinnützigkeit

Durch die anerkannte Gemeinnützigkeit bieten sich einem Verein einige Vorteile, wenn dies auch mit einem erheblichen Anfangsaufwand (Satzungsanpassung, Beantragung...) und mit einer dauerhaften Überprüfung der Vereinspraxis verbunden ist: Anerkannt gemeinnützige Vereine stehen nicht in der Pflicht die Ertragssteuer, d.h. die Körperschafts- und Gewerbesteuer, abzuführen. Die anerkannte Gemeinnützigkeit gibt einem Verein das zusätzliche Recht Spenden anzunehmen sowie Spendenbestätigungen auszustellen. Befreit werden sie zudem von der Grund-, der Erbschafts-, der Schenkungs- und der Kapitalverkehrssteuer. Es werden also keine Steuern für Mitgliedsbeiträge, Spenden, Erbschaften, Zuschüsse, Umlagen u.Ä. eingezogen. Solange die Einnahmen aus wirtschaftlichen Aktivitäten eines Vereins den Betrag von 35.000 Euro nicht übersteigen, gilt dies noch als gemeinnützig.

Weitere Vergünstigungen, die gemeinnützigen Vereinen u.U. gewährt werden, sind:

- Zuschüsse aus öffentlichen Kassen, häufig auch von Stiftungen
- Die Zugehörigkeit zu Dachverbänden und die Nutzung entsprechender Rahmenverträge
- Die kostenfreie/-günstige Überlassung von Räumlichkeiten
- Die Gebührenbefreiung für die Eintragung ins Vereinsregister

Nach § 52 Abs. 1 Abgabenordnung verfolgt „eine Körperschaft [...] gemeinnützige Zwecke, wenn ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern.“ Nur Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen i. S. d. § 1 Abs.1 des Körperschaftsteuergesetzes können als gemeinnützig anerkannt werden. Die Anerkennung ist nicht möglich für Personengesellschaften und Gesellschaften des bürgerlichen Rechts.

Für eine Anerkennung kommen daher u.a. infrage:

- eingetragene und nicht eingetragene Vereine
- rechtsfähige und nicht rechtsfähige Stiftungen
- Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts

Nach § 52 Abs. 2 AO sind u. a. folgende Ziele als gemeinnützig anzuerkennen:

- die Förderung von Kunst und Kultur
- die Förderung von Völkerverständigung
- die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- die Förderung des Heimatgedankens
- die Förderung des traditionellen Brauch-

- tums (einschließlich des Karnevals, der Fastnacht und des Faschings)
- die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke (seit 1. Januar 2007)

Insbesondere bei kleinen nicht eingetragenen Vereinen, die keine Spendengelder oder Zuschüsse erhalten, keinem Dachverband angehören, auch keine Kapitaleinkünfte und nur geringe Einnahmen haben, ergeben sich in der Regel durch eine Gemeinnützigkeit keine Vorteile. Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit ist keine Pflicht.

1.2 Übungsleiterpauschale

Mit der Steuerbegünstigung des § 3 Nr. 26 EStG will der Gesetzgeber gemeinnützige Körperschaften unterstützen, die auf ehrenamtliche Helfer angewiesen sind. Pro Person und Jahr können im Rahmen der Übungsleiterpauschale 2.400 Euro steuer- und sozialabgabenfrei hinzuverdient werden. Lediglich der diesen Freibetrag übersteigende Teil nebenberuflicher Einnahmen muss versteuert werden. Wer als Übungsleiter und -leiterin von der so genannten Übungsleiterpauschale profitieren will, muss sich nicht zwangsläufig als Trainer oder Trainerin in einem Sportverein engagieren. Die Regelung kann etwa auch bei folgenden Tätigkeiten in Anspruch genommen werden:

- Ausbildungsleiter/-innen, Ausbilder/-innen, Erzieher/-innen, Betreuer/-innen oder vergleichbare Tätigkeiten
- künstlerische Tätigkeiten

Die Übungsleiterpauschale ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- Die Tätigkeit muss im Dienst oder Auftrag einer öffentlichen oder öffentlich-rechtlichen Institution, eines gemeinnützigen Vereins, einer Kirche o-der vergleichbaren Einrichtung zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke ausgeübt werden.
- Die Tätigkeit darf nicht im Hauptberuf ausgeübt werden, wobei eine Tätigkeit als nebenberuflich gilt, wenn sie zeitlich nicht mehr als ein Drittel eines vergleichbaren Vollzeitberufs in Anspruch nimmt.

1.3 Kulturstiftung des Bundes

Die Kulturstiftung des Bundes fördert Kunst und Kultur im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes. Ein Schwerpunkt ist dabei die Förderung innovativer Programme und Projekte im internationalen Kontext. Dabei investiert die Stiftung auch in die Entwicklung neuer Verfahren der Pflege des Kulturerbes und in die Erschließung kultureller und künstlerischer Wissenspotentiale für die Diskussion gesellschaftlicher Fragen. Die Kulturstiftung des Bundes setzt außerdem einen Schwerpunkt auf den kulturellen Austausch und eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Sie initiiert und fördert dazu Projekte auf Antrag ohne thematische Eingrenzung in allen Sparten. Außerdem fördert sie über Zuwendungen die selbstverwalteten Kulturförderfonds, u.a. den [Fonds Soziokultur](#), und fördert kulturelle Leuchttürme.

Die Kulturstiftung des Bundes selbst bietet darüber hinaus mehrere Möglichkeiten der Förderung:

Die [Allgemeine Projektförderung](#) zeichnet sich dadurch aus, dass sie nicht auf die Förderung einer bestimmten Sparte oder eines bestimmten Themas festgelegt ist. Es sind große, innovative Projekte im internationalen Kontext, die hier berücksichtigt werden können.

Programmförderung

[Tanzfonds Erbe // Fonds für künstlerische Projekte zum Kulturerbe Tanz. Eine Initiative der Kulturstiftung des Bundes](#)

In der Tanzszene besteht ein großes Interesse daran, das Erbe des modernen Ausdruckstanzes in Deutschland besser zu vermitteln – sowohl mit Blick auf das breite Publikum wie auch hinsichtlich der Ausbildung von Tänzern und Tänzerinnen sowie Choreografen und Choreografinnen. Vor diesem Hintergrund richtete die Kulturstiftung des Bundes 2011 einen mit 5,6 Millionen Euro ausgestatteten Fonds für das kulturelle Erbe des modernen Tanzes in Deutschland ein. Der Fonds soll den Grundstein legen für eine gleichermaßen systematische wie exemplarische Aufarbeitung der Geschichte des modernen Tanzes in Deutschland. Die Tanzszene war und ist eingeladen, sich künstlerisch mit der facettenreichen deutschen Tanzgeschichte des 20. Jahrhunderts, ihren herausragenden Werken und Protagonisten auseinanderzusetzen. Der Art der Annäherung wird dabei kaum Grenzen gesetzt.

[Link zur Website des Tanzfonds](#)

[Doppelpass - Fonds für Kooperationen im Theater // Kooperationen von freien Gruppen und festen Tanz- und Theaterhäusern](#)

Im Fonds Doppelpass werden gezielt Kooperation von freien Gruppen und festen Tanz- und Theaterhäusern unterstützt. Mit diesem Programm möchte die Kulturstiftung des Bundes die freien Szenen und Theaterinstitutionen in Deutschland zum Erproben neuer Formen der Zusammenarbeit und künstlerischer Produktion anregen. Die Förderung will Künstlerinnen und Künstlern beider Seiten den nötigen Freiraum eröffnen, um ihre Strukturen und Arbeitsweisen produktiv zu verbinden. Zum Bewerbungsschluss am 15. März 2015 adressiert das Programm erstmals freie Gruppen aus allen künstlerischen Sparten. So kann zum Beispiel eine freie Musikgruppe ebenso wie etwa eine aus Video-, Sound- und Performancekünstlern bestehende Gruppe eine Partnerschaft mit einem Theaterhaus eingehen.

[Fonds Darstellende Künste](#)

Der Fonds Darstellende Künste e.V. fördert Projekte aus den Bereichen Schauspiel, Musiktheater, Tanz und Tanztheater, Figurentheater, Kinder- und Jugendtheater, Performance, multimediale Projekte mit dem Schwerpunkt der Darstellenden Künste, Kabarett, Zirkus und Artistik, Theater- und Tanzpädagogik. Die Projekte müssen sich durch hohe Qualität und künstlerische Innovation auszeichnen. Eine Jury vergibt zweimal im Jahr Projektzuschüsse. Gefördert werden Projekte sowohl von festen freien Gruppen, eigens dafür zusammengesetzten Ensembles, Institutionen und Organisationen, als auch von einzelnen Künstlerinnen und Künstlern. Ihnen wird der Vorrang vor öffentlichen Antragstellern (z.B. kommunalen Einrichtungen) gegeben. Seit 2014 neu hinzugekommen sind thematische Ausschreibungen für Projekte, die gezielt zu diesen Fragestellungen entwickelt wurden. Die Förderbeträge sollen die Realisierung dieser Projekte auch unabhängig von anderen Förderern ermöglichen.

1.4 Kulturstiftung der Länder

Die Kulturstiftung der Länder hat die Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges zur Aufgabe. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- die Förderung des Erwerbs besonders wichtiger und bewahrungswürdiger Zeugnisse für die deutsche Kultur;
- die Förderung von und die Mitwirkung bei Vorhaben der Dokumentation und Präsentation deutscher Kunst und Kultur;

- die Förderung zeitgenössischer Formen und Entwicklungen von besonderer Bedeutung auf dem Gebiet von Kunst und Kultur;
- die Förderung von überregional und international bedeutsamen Kunst- und Kulturvorhaben.

Anträge können von allen öffentlich zugänglichen deutschen Museen, Bibliotheken, Archiven und auch Institutionen, die z. B. von einem Verein getragen werden, gestellt werden. Privatpersonen können von der Kulturstiftung der Länder nicht gefördert werden.

[Weitere Informationen zu Publikations- und Dokumentationsförderung.](#)

1.5 Förderung der Kirchen

Die Kirchen, ihre Einrichtungen und Organisationen in Deutschland fördern ehrenamtliches Engagement im Bereich des immateriellen Kulturerbes u.a. durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten für Proben und Auftritte. Hunderttausende von Bürgerinnen und Bürgern singen oder musizieren in Kirchenchören, Bläserensembles oder Orchestern oder spielen die Orgel.

1.6 Freiwilligendienste

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) Kultur (für unter-27-Jährige) und der Bundesfreiwilligendienst Kultur und Bildung (für ab-27-Jährige) sind Angebote des Trägerverbundes Freiwilligendienste Kultur und Bildung. Bei diesen Freiwilligendiensten arbeiten Menschen in einer kulturellen Einrichtung mit. Das FSJ dauert meistens zwölf Monate und beginnt in jedem Jahr um den 1. September. Die Nachwuchsgewinnung für ein Ehrenamt im Kulturbereich wird durch die Freiwilligendienste signifikant unterstützt. Um junge Leute für den Kulturbereich zu interessieren und Nachwuchs im Ehrenamt im Kulturbereich heranzuziehen. Dieses Erfolgsmodell, das inzwischen auch zum Teil aus dem Europäischen Sozialfonds gefördert wird, soll weitergeführt und ausgebaut werden.

Für die kulturelle Einrichtung sind die Hauptvorteile, dass die Freiwilligen meist Ideen haben, wie Angebote verbessert werden können, welche sie mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der kulturellen Einrichtung austauschen, und dass die Freiwilligen auch Zeit haben, neue Projekte durchzuführen.

1.7 Deutscher Engagementpreis

Der Deutsche Engagementpreis ist eine Initiative des Bündnisses für Gemeinnützigkeit, einem Zusammenschluss von großen Dachverbänden und unabhängigen Organisationen des Dritten Sektors sowie von Experten und Wissenschaftlern. Die Auszeichnung macht engagierte Personen und beeindruckende Projekte sichtbar und stärkt die Anerkennungskultur für bürgerschaftliches Engagement in Deutschland. Projektträger ist der Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V. Er wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Generali Zukunftsfonds. Für den Deutschen Engagementpreis kann man sich nicht selbst bewerben, sondern die Bevölkerung ist aufgerufen, Personen vorzuschlagen. Am Wettbewerb teilnehmen dürfen Einzelpersonen, Initiativen und Organisationen aller Rechtsformen, die von einer anderen natürlichen oder juristischen Person vorgeschlagen wurden. Die Einreichung von Vorschlägen erfolgt entweder postalisch an das Projektbüro des Deutschen Engagementpreises beim Bundesverband Deutscher Stiftungen oder online auf der Webseite.

Es werden sechs Preise in Form einer Auszeichnung in folgenden Kategorien vergeben:

- Politik & Verwaltung
- Wirtschaft
- Gemeinnütziger Dritter Sektor
- Einzelperson
- Schwerpunkt (z.B. Schwerpunkt 2014: Miteinander der Generationen)
- Publikumspreis

Die Preise sind nicht dotiert, mit Ausnahme des Publikumspreises. Die Trägerin bzw. der Träger des Publikumspreises erhält 10.000 Euro zweckgebunden für die Verwendung in einem konkreten Projekt, das in Zusammenhang mit dem Engagement steht.

1.8 Forschungsförderung

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) veröffentlicht in regelmäßigen Abständen Förderprogramme und Förderrichtlinien. Im Rahmen der Förderlinie „Die Sprache der Objekte - Materielle Kultur im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen“ arbeitet derzeit ein interdisziplinär arbeitendes Team unter Leitung des Lehrstuhls für Wirtschaftspolitik und Mittelstandsförderung der Georg-August-Universität Göttingen (Prof. Dr. Kilian Bizer) am Projekt „Objekte der Köpfer – Materiali-

sierungen handwerklichen Erfahrungswissens zwischen Tradition und Innovation“. Ziel des Projektes ist es, drei Fragen zu beantworten:

1. Auf welche Weise und in welchen institutionellen Arrangements eignen sich Handwerker traditionelles Wissen an, erhalten es und geben es weiter? Wie beurteilen die Akteure die jeweiligen Arrangements, die man pointiert entlang eines Kontinuums von „museal“ bis „berufsausbildend“ charakterisieren kann?
2. Auf welche Weise und in welchen institutionellen Arrangements kommt es zu Innovationen im Kontext traditionellen Könnens und seiner Objekte?
3. Bestehen innovative Milieus im Handwerk, die durch entsprechende Dokumentationen von Objekterstellung unterstützt und gefördert werden können? Welche Rolle spielen private und öffentliche Akteure sowie vor allem hybride Akteure zwischen Staat und Privaten? Auf welche Weise fördern bestimmte Institutionen, z.B. in der Berufsbildung, innovative Milieus?

Eine weitere Ausschreibung, für die bis zum 31.10.2016 eine Projektskizze vorgelegt werden muss, widmet sich der Förderung von bürgerwissenschaftlichen Vorhaben. Erstmals fördert das BMBF gezielt Forschungsprojekte, an denen maßgeblich Bürgerinnen und Bürger beteiligt sind. Ausdrücklich sollen auch geistes-, sozial- und kulturwissenschaftliche Bürgerwissenschaftsprojekte gefördert werden. Erfahrungswissen (Immaterielles Kulturerbe), z.B. im Bereich Wissen im Umgang mit Natur und Universum oder Handwerkstechniken, wäre als Thema also durchaus denkbar. Die Förderrichtlinie richtet sich an Projekte von Hochschulen sowie außeruniversitären Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, die Laien oder Vertreter der organisierten Zivilgesellschaft direkt in die Forschungsarbeit einbinden. Dafür stellt das BMBF zwischen 2017 und 2019 vier Millionen Euro bereit. Ziel ist es, den direkten Austausch zwischen Bürgerinnen, Bürgern und Forschenden zu stärken, neue wissenschaftliche Fragestellungen zu ermöglichen und die Bürgerwissenschaften insgesamt weiterzuentwickeln. Die strukturelle Verbreitung von Bürgerwissenschaften wird vom BMBF bereits über das Webportal www.buergerschaffenswissen.de vorangebracht. Hier werden Citizen Science-Projekte in Deutschland vorgestellt und interessierte Bürgerinnen und Bürger mit Forschenden vernetzt.

1.9

Kulturförderung der Europäischen Union

Europa fördert Kultur

Die Webseite „[Europa fördert Kultur](#)“ der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. informiert über ca. 50 Förderprogramme der Europäischen Union, die auch für kulturelle Vorhaben relevant sind.

Kontaktstelle: Cultural Contact Point Deutschland

Der [CCP Germany](#) ist Kontaktstelle für das Teilprogramm KULTUR im Rahmenprogramm KREATIVES EUROPA und damit der Ansprechpartner in Sachen EU-Kulturförderung. Der Service reicht von der allgemeinen Information bis hin zur individuellen Antragsberatung.

[KREATIVES EUROPA](#) als Programm der Europäischen Union zur Unterstützung für die Kultur- und Kreativbranche verfolgt zwei übergeordnete Ziele: die Erhaltung, Entwicklung und Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt Europas, seines kulturellen Erbes sowie die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Kultur- und Kreativbranche, im Hinblick auf ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum (angelehnt an die Europa 2020-Strategie).

Das Teilprogramm KULTUR im Programm KREATIVES EUROPA ist in vier Förderbereiche unterteilt.

- [Europäische Kooperationsprojekte](#)
 - [Europäische Plattformen](#)
 - [Europäische Netzwerke](#)
 - [Literarische Übersetzungsprojekte](#)
- Link zu [Antragsformularen](#)
-

EU-Förderprogramm LEADER

LEADER ist eine seit 1991 bestehende Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union zur innovativen Entwicklung des ländlichen Raums. Mit dieser sollen Entwicklungsempässe in den ländlichen Regionen beseitigt und vorhandene Standortfaktoren optimal genutzt werden. Hier bieten sich häufig auch Anknüpfungspunkte zu kulturellen Aktivitäten. Durch die Unterstützung neuer Ideen und Aktionen sollen die regionale Identität und die Wertschöpfung gestärkt sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen nachhaltig verbessert werden. Lokale Aktionsgruppen (LAG), das sind örtliche Partnerschaften aus Bürgerinnen und Bürgern, Gemeinden, Vereinen und Firmen, erarbeiten einen konkreten Entwicklungsplan für die Region.

[Deutsche LEADER-Vernetzungsstelle](#)

2. Fördermaßnahmen auf Ebene der Länder und Kommunen

16
2.1 Baden-Württemberg

17
2.2 Bayern

18
2.3 Berlin

19
2.4 Brandenburg

20
2.5 Bremen

20
2.6 Hamburg

21
2.7 Hessen

21
2.8 Mecklenburg-Vorpommern

22
2.9 Niedersachsen

23
2.10 Nordrhein-Westfalen

25
2.11 Rheinland-Pfalz

26
2.12 Saarland

26
2.13 Sachsen

28
2.14 Sachsen-Anhalt

29
2.15 Schleswig-Holstein

30
2.16 Thüringen

2.1 Baden-Württemberg

Legislativ

Verfassung des Landes Baden-Württemberg

Art. 3c (1): Der Staat und die Gemeinden fördern das kulturelle Leben und den Sport unter Wahrung der Autonomie der Träger.

Finanziell

Baden-Württemberg Stiftung (Gesellschaft und Kultur)

Den Reichtum an kulturellen Angeboten des Landes Baden-Württemberg zu pflegen und zu fördern, ist für die Baden-Württemberg Stiftung ein wichtiges Anliegen. Die Stiftung sieht deshalb in der Förderung der Kunst und die Bewahrung des kulturellen Erbes einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Landes Baden-Württemberg. Die Baden-Württemberg Stiftung (Gesellschaft und Kultur) fördert gemeinnützige, innovative Projekte Dritter aus dem Kunst- und Kulturbereich in Form von Zuwendungen. Die zeitlich und inhaltlich abgrenzbaren Vorhaben müssen einen klaren Bezug zum Land Baden-Württemberg aufweisen, dem ganzen Land zu Gute kommen oder von herausragender Bedeutung sein. Die Projekte dürfen zudem noch nicht begonnen haben. Grundsätzlich gilt, dass die Projekte ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verwirklichen müssen. Sie müssen sich in die bestehenden Themenlinien einfügen und einen innovativen Charakter und hohe fachliche Qualität zeigen. Die Stiftung schreibt die Programme selbst aus.

Innovationsgutscheine Baden-Württemberg

Baden-Württemberg hat 2008 als erstes Bundesland Innovationsgutscheine an kleine und mittlere Unternehmen ausgegeben. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten Unternehmen damit eine finanzielle Förderung für die Planung, Entwicklung und Umsetzung neuer Produkte oder Dienstleistungen bzw. für deren qualitative Verbesserung. Aufgrund des erfolgreichen Verlaufs wurde das Instrument im April 2013 um Gutscheine speziell für Kleinstunternehmen und Freiberufler aus der Kultur- und Kreativwirtschaft erweitert.

Innovationsgutschein C/ Kreativgutschein

Förderung interkultureller Projekte und Veranstaltungen durch das Kulturamt Stuttgart

Das Kulturamt Stuttgart wendet sich in seiner Kulturarbeit an Bürgerinnen und Bürger der

Stadt Stuttgart mit und ohne internationale Wurzeln. Alle Kulturformen und Sparten, Spitzenkunst ebenso wie Laienkultur werden dabei berücksichtigt. Es werden kulturelle Einzelveranstaltungen sowie Interkulturprojekte gefördert.

Die Förderung von Einzelveranstaltungen umfasst nichtkommerzielle kulturelle Veranstaltungen der Stuttgarter Migranten(kultur)vereine und sonstiger förderwürdiger Organisationen, Arbeitskreise und Initiativen sowie deutsch-ausländischer Gesellschaften. Die Förderung von Projekten ergänzt die Förderung von kulturellen Einzelveranstaltungen nach festen Fördersätzen. Ziel ist es, im Bereich Interkultur innovative, herausragende und nachhaltige Kunst- und Kulturprojekte zu fördern, um somit die interkulturelle Vielfalt Stuttgarts attraktiv und innovativ vermitteln zu können.

Weitere Förderbereiche sind: Film- und Medienprojekte, Förderung der Heimatpflege (Stadt Stuttgart), Kunstförderung, Musikförderung, Theaterförderung, Tanzförderung, Vereinsförderung.

Ideell

Engagementstrategie Baden-Württemberg

Das Land Baden-Württemberg verfolgt mit der „Engagementstrategie BaWü 2014“ das Ziel, die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement zu verbessern und weitere Bürgerinnen und Bürger für das Ehrenamt zu aktivieren. Dazu werden Landesnetzwerke aufgebaut, Qualifizierungsangebote geschaffen und das Landesbüro Ehrenamt eingerichtet. Wichtige Betätigungsfelder des Ehrenamts sind das kulturelle Vereinsleben und der Sport. Die vielen ehrenamtlich organisierten Vereine, Chöre, Theatergruppen und Kulturfestivals schaffen eine breite Palette kultureller Angebote für Menschen aller Altersgruppen.

Auf dem Ehrenamtportal www.buergerengagement.de erhalten Interessierte Informationen zu möglichen Tätigkeiten des bürgerschaftlichen Engagements, zu Verbänden und Organisationen sowie zu Möglichkeiten der Finanzierung, Projektförderung, Fort- und Weiterbildung, Vergünstigung, Versicherung, Formen der Anerkennung/Würdigung.

Mit dem Ehrenamtswettbewerb ECHT GUT! vergibt das Land Baden-Württemberg in Kooperation mit EnBW Energie Baden-Württemberg AG und den Sparkassen im Land Preisgelder von bis zu 4.000€ in den Kategorien Soziales Leben, Lebendige Gesellschaft, Junge Aktive, Eine Welt im Ländle, Jugend fördern, Mensch und Umwelt, Sport und Kultur, sowie Sonderpreis Lebenswerk.

Freistellung für ehrenamtliche Tätigkeiten in der Jugendarbeit

Alle Beschäftigten über 16 Jahren, die in Baden-Württemberg einem Arbeitsverhältnis nachgehen und sich in der Jugendarbeit engagieren, haben einen Mindestanspruch auf Freistellung für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten. Mit dem „Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit“ gewährt das Land Baden-Württemberg eine Freistellung von Berufstätigen von bis zu zehn Arbeitstagen (bzw. von bis zu fünf Arbeitstagen für Auszubildende) im Kalenderjahr für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen, unter anderem für Übungsleiter und -leiterinnen sowie Trainer und Trainerinnen im Jugendbereich des Sports, für die Leitung von internationalen Jugendbegegnungen und Maßnahmen der Jugenderholung.

2.2 Bayern

Legislativ

Bayerische Verfassung

Art. 3 Rechts-, Kultur- und Sozialstaat:

(1) Bayern ist ein Rechts-, Kultur- und Sozialstaat. Er dient dem Gemeinwohl.

(2) Der Staat schützt die natürlichen Lebensgrundlagen und die kulturelle Überlieferung.

Artikel 131

(1) Die Schulen sollen nicht nur Wissen und Können vermitteln, sondern auch Herz und Charakter bilden.

[...]

(3) Die Schüler sind im Geiste der Demokratie, in der Liebe zur bayerischen Heimat und zum deutschen Volk und im Sinne der Völkerversöhnung zu erziehen. [...]

Artikel 141

(2) Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts haben die Aufgabe, die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie die Landschaft zu schützen und zu pflegen, herabgewürdigte Denkmäler der Kunst und der Geschichte möglichst ihrer früheren Bestimmung wieder zuzuführen, die Abwanderung deutschen Kunstbesitzes ins Ausland zu verhüten.

Finanziell

Landesweit tätige Stiftungen

Als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts verfolgt die Bayerische Landesstiftung

gemeinnützige und mildtätige Zwecke auf sozialem und kulturellem Gebiet. Seit ihrer Gründung 1972 hat die Bayerische Landesstiftung über 500 Mio. Euro an Zuschüssen und Darlehen bewilligt und damit rund 8.000 Vorhaben finanziell unterstützt. Der Schwerpunkt der Fördertätigkeit liegt vor allem in der Förderung von baulichen Maßnahmen.

Die Bayerische Sparkassenstiftung fördert eine Vielfalt gemeinnütziger Projekte mit derzeit deutlichen Schwerpunkten in den Bereichen innovative Museumspädagogik, Umweltbildung und Telemedizin. Zuwendungen der Bayerischen Sparkassenstiftung erhalten satzungsgemäß Körperschaften des öffentlichen Rechts und steuerbegünstigte juristische Personen für die Verwirklichung gemeinnütziger Maßnahmen. Die Stiftung fördert nur Vorhaben mit überregionaler bis bayernweiter Bedeutung und ergänzt damit die gemeinwohlorientierte Arbeit der bayerischen Sparkassen und ihrer Stiftungen vor Ort.

Kulturfonds Bayern

Um die Vielfalt des kulturellen Lebens in allen Regionen Bayerns zusätzliche Impulse zu geben, hat die Bayerische Staatsregierung 1996 den Kulturfonds Bayern geschaffen. Aus den Mitteln des Kulturfonds werden seither Jahr für Jahr weit über hundert Kulturprojekte in ganz Bayern gefördert. Bei der Vergabe der Mittel wird den Grundsätzen der bayerischen Kulturpolitik - regionale Vielfalt, Dezentralität und Subsidiarität - Rechnung getragen, um jeden Landesteil seiner Eigenart entsprechend zu fördern. Zentrales Entscheidungskriterium ist aber nicht der Proporz, sondern die inhaltliche Qualität jedes einzelnen Projekts. So soll der Kulturfonds dazu beitragen, dass der Kulturstaat Bayern in immer wieder neuen Facetten Gestalt annimmt und sein unverwechselbares Profil behält.

Regional tätige Stiftungen

Mit Unterstützung der Oberfrankenstiftung wurden bereits zahlreiche Großprojekte im kulturellen Bereich realisiert. Sie fördert sowohl Einrichtungen (beispielsweise Theater und Museen) als auch Veranstaltungen und Aktionen. Bei Museumsprojekten ist die vorherige Abstimmung mit der KulturServiceStelle des Bezirks Oberfranken erforderlich. Voraussetzung ist jeweils, dass es sich um eine gemeinnützige Maßnahme eines gemeinnützigen Trägers handelt.

Die Kulturstiftung Oberbayern möchte mit ihren Projekten die Identität und das kulturelle Verständnis oberbayerischer Lebensart dokumentieren und fördern. Es werden Projekte in den Bereichen Bildung, Kunst, Kultur, Heimatpflege, Naturschutz, Landschaftspflege und Denkmalschutz im Bezirk Oberbayern gefördert. Gefördert werden nur Institutionen, die gemeinnützig tätig sind.

Heimatspflege

Mit finanziellen Mitteln fördert der Staat etwa diejenigen Vereine, die im Bereich Heimatspflege von überregionaler Bedeutung sind. Neben dem Frankenbund und dem Oberpfälzer Kulturbund ist dies vor allem der Bayerische Landesverein für Heimatspflege, der bayernweit die fachlichen Belange der Heimatspflege vertritt und unter anderem ein Netz von Volksmusikberatungsstellen unterhält. Er betreut auch die in den Landkreisen und größeren Städten – in der Mehrzahl ehrenamtlich – tätigen Heimatspfleger.

„Passionsfonds“ Oberammergau

In Oberammergau, dem Ort der alle zehn Jahre stattfindenden Passionsspiele, ist das Musische allgegenwärtig. Junge Talente werden bereits früh gefördert. Schon im Kindergarten wird Theater gespielt. Theater-, musizier- und singfreudige Kinder finden früh ein Publikum und werden ins Rampenlicht gerückt. Die Gemeinde hat einen „Passionsfonds“ eingerichtet, der die Kosten für den jeweiligen Unterricht sowie den Erwerb von Instrumenten fördert. Auch werden den diversen Theatergruppen, Chören und Orchestern die gemeindlichen, kirchlichen oder auch privaten Bühnen zur Verfügung gestellt.

Ideell

(Bezirks-)Heimatspfleger

Bayern hat ein flächendeckendes Netz von Heimatspflegerinnen und Heimatspflegern, die ihr Amt im öffentlichen Auftrag ausüben. In den Bezirken kümmern sich hauptamtliche Bezirksheimatspflegerinnen und -pfleger bzw. Kulturreferate um die regionale Kultur. Die Landkreise, Kreisfreien Städte und Großen Kreisstädte bestellen – in der Regel ehrenamtlich tätige – Heimatspflegerinnen und -pfleger (Stadt- und Kreisheimatspfleger), die wiederum vom Bayerischen Landesverein für Heimatspflege und den Bezirksheimatspflegerinnen und -pfleger unterstützt und beraten werden. Über dieses durch Verordnung festgelegte System hinaus haben viele Gemeinden kulturell aktive Menschen zu Ortsheimatspflegerinnen und -pfleger bestellt. Aufgabe der Kultur- und Heimatspfleger der bayerischen Bezirke ist es, sich für die Erhaltung, Erforschung, Pflege, Vermittlung, Verbreitung und Entwicklung des regionalen Kulturgutes einzusetzen. Inhalt der Arbeit sind die Geschichte und ihre Zeugnisse (Bau- und Bodendenkmäler), die Museen und Sammlungen, Archive und Bibliotheken, die Musik und der Tanz, die Tracht, das Schauspiel und die Mundart, ohne weitere Ausdrucksformen kulturellen Schaffens auszuschließen. Die Kultur- und Heimatspflege hat nicht nur den Bezirkstag und die Verwaltung des Bezirks zu beraten, sondern ebenso die in den genannten Bereichen tätigen, oft ehrenamtlich wirkenden Personen und Institutionen. Die Beratung erfolgt in Form

von persönlichen Gesprächen, von Vorträgen und von Seminaren. Hinzu kommen die Herausgabe eigener und fremder Veröffentlichungen, die Abfassung und Anregung von Arbeiten zu den genannten Themen, die Förderung, Organisation und Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen.

Staatliche Maßnahmen in Bildungsinstitutionen und Auszeichnungspraxis

Kinder werden in Bayern bereits in Kindergärten und Schulen an den Heimatgedanken herangeführt. Auch die motivierende Wirkung staatlicher Auszeichnungen und Ehrungen, mit denen die zumeist ehrenamtlichen Aktivitäten in diesem Bereich in vielfältiger Weise anerkannt und gewürdigt werden, ist nicht zu unterschätzen.

2.3 Berlin

Legislativ

Verfassung von Berlin

Artikel 20 (2): Das Land schützt und fördert das kulturelle Leben.

Finanziell

Berliner Kulturförderung

Neben der institutionellen Förderung liegt der Schwerpunkt der Senatskanzlei-Kulturelle Angelegenheiten auf der Förderung qualitativ herausragender Vorhaben von Berliner Künstlerinnen und Künstlern. Einzel- und Projektförderungen (inklusive Hauptstadtkulturfonds) können in Form von Zuwendungen für alle nicht-kommerziellen Sparten und Bereiche des Kulturschaffens gewährt werden. Die Kulturverwaltung fördert interkulturelle Projekte, Kulturaustauschprojekte sowie im Rahmen des Künstlerinnenprogramms Vorhaben und Stipendien im Bereich Video und Film, Bildender Kunst und Komposition. Im Bereich der Projektförderung für die Darstellende Kunst hat der Senat ein abgestuftes Fördersystem geschaffen, das zwischen kurzfristiger Förderung einzelner Projekte und längerfristig angelegten Vorhaben vermittelt. Darüber hinaus vergibt die Kulturverwaltung Stipendien im Bereich des Kulturaustauschs sowie Preise, u.a. für künstlerische Projekträume. Ein Programm für Arbeits-, Probenräume und Ateliers, das Angebot künstlerischer Werkstätten und Beratungsangebote bilden eine infrastrukturelle Basis.

Förderungsgrundsätze, Förderprogramme und Besetzung von Beiräten und Jürs:

Ideell

Stärkung des Engagements

Über die Portale „bürgeraktiv Berlin“ und „freiwillig.berlin“ werden umfassende Informationen und Hilfen für ehrenamtliches Engagement in Berlin angeboten. Auf diesen neutralen Plattformen können gemeinnützig tätige Organisationen und Initiativen ihr Angebot öffentlichkeitswirksam präsentieren. Freiwillige erhalten Informationen über mögliche ehrenamtliche Tätigkeiten sowie zu den Rahmenbedingungen und Rechten im Ehrenamt. Mit der Ehrenamtskarte und dem Freiwilligenpass bescheinigt das Land Berlin die Leistung der Ehrenamtlichen.

Weitere Informationen über das bürgerschaftliche Engagement in Berlin:

www.berlin.de/rbmskzl/engagement, www.berlin.de/buergeraktiv sowie www.freiwillig.berlin

Freie Räume in Berlin

In Berlin (sowie inzwischen auch in München und Nürnberg) wird Trägerkreisen und Vereinen, sozialen Bürgerinitiativen sowie Projektgruppen die Möglichkeit geboten, auf der Sozialraum-Plattform „Soziale Räume“ für wenig Geld einen Ort zum Proben, für Verwaltungsräume usw. in der Stadt zu finden. Jeder kann sein Gesuch kostenlos aufgeben und dabei sich und sein Projekt vorstellen. Suchende können Angebote ansehen und direkt mit den Anbietern in Kontakt treten: [Soziale Räume suchen und finden](#).

2.4 Brandenburg

Legislativ

Die Verfassung des Landes Brandenburg

Artikel 34 (Kunst und Kultur)

(1) Die Kunst ist frei. Sie bedarf der öffentlichen Förderung, insbesondere durch Unterstützung der Künstler.

(2) Das kulturelle Leben in seiner Vielfalt und die Vermittlung des kulturellen Erbes werden öffentlich gefördert. Kunstwerke und Denkmale der Kultur stehen unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände.

(3) Das Land, die Gemeinden und Gemeindeverbände unterstützen die Teilnahme am

kulturellen Leben und ermöglichen den Zugang zu den Kulturgütern.

Artikel 25 (Rechte der Sorben / Wenden)

(1) Das Recht des sorbischen/wendischen Volkes auf Schutz, Erhaltung und Pflege seiner nationalen Identität und seines angestammten Siedlungsgebietes wird gewährleistet. Das Land, die Gemeinden und Gemeindeverbände fördern die Verwirklichung dieses Rechtes, insbesondere die kulturelle Eigenständigkeit und die wirksame politische Mitgestaltung des sorbischen/wendischen Volkes.

(2) Das Land wirkt auf die Sicherung einer Landesgrenzen übergreifenden kulturellen Autonomie der Sorben/Wenden hin.

(3) Die Sorben/Wenden haben das Recht auf Bewahrung und Förderung der sorbischen/wendischen Sprache und Kultur im öffentlichen Leben und ihre Vermittlung in Schulen und Kindertagesstätten. [...]

(5) Die Ausgestaltung der Rechte der Sorben/Wenden regelt ein Gesetz. Dies hat sicherzustellen, dass in Angelegenheiten der Sorben/Wenden, insbesondere bei der Gesetzgebung, sorbische/wendische Vertreter mitwirken.

Gesetz über die Ausgestaltung der Rechte der Sorben/Wenden

Seit 1994 gibt es in Brandenburg ein spezifisches [Sorben-/Wendengesetz](#), das 2014 zuletzt novelliert wurde.

Finanziell

Kulturland Brandenburg e.V.

Die Dachmarke [Kulturland Brandenburg](#) lädt jedes Jahr mit einem neuen Thema dazu ein, die kulturelle und regionale Vielfalt Brandenburgs sowie das historische Erbe zu entdecken. Dabei ruft der Verein jährlich kulturelle Einrichtungen und Initiativen des Landes dazu auf, sich mit Ideen an den jeweiligen Themenjahren zu beteiligen. Der Verein Kulturland Brandenburg hat das Ziel, die Kulturregion Brandenburg zu fördern, regionale und überregionale Kulturinstitutionen zu verknüpfen und die Kultur des Landes möglichst vielen Menschen zugänglich zu machen.

Ideell

Anerkennung von Engagement

Das Land Brandenburg bescheinigt ehrenamtliche Tätigkeiten von engagierten Bürgerinnen und Bürgern mit dem FreiwilligenPass. Der Pass weist Erfahrungen in ehrenamtlichen Tätigkeiten nach und dokumentiert die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen. Mit der Ehrenamtskarte Brandenburg erhalten Engagierte, die sich über einen Zeitraum von

drei Jahren mindestens 20 Stunden im Monat, bzw. von fünf Jahren mindestens 10 Stunden im Monat ehrenamtlich betätigt haben, zahlreiche Vergünstigungen.

2.5 Bremen

Legislativ

Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen

Artikel 11: [...] Der Staat schützt und fördert das kulturelle Leben.

Finanziell

Jugend Kunst Stiftung Bremen

Im November des Jahres 2003 hat der Bremer Senat eine Stiftung zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses ins Leben gerufen und damit Kindern und Jugendlichen eine Hauptrolle im lebendigen Kulturgeschehen der Stadt zugedacht. Die Stiftung verfolgt das Anliegen, die direkte Begegnung der jungen Generation mit Kunst und Kultur zu fördern und unterstützt Kultureinrichtungen und Künstlerinnen und Künstler in experimentellen Arbeitsweisen und neuen Kooperationsformen mit Kindern und Jugendlichen. Sie fördert modellhafte Projektvorhaben, die Kinder und Jugendliche in der Entwicklung ihrer Ausdrucksmöglichkeiten motivieren, herausfordern und begleiten und ihnen eigene Wege zur Kunst eröffnen. Hierunter fallen Projekte der Darstellenden Künste: Tanz, Theater und Musik, der Komposition, der Literatur und Bildenden Kunst, der Medienkunst und interdisziplinäre Vorhaben.

Ideell

Beratung zum Thema Ehrenamt

Die Freiwilligenagentur Bremen berät zum einen Interessierte über Engagementmöglichkeiten und vermittelt Personen in geeignete Tätigkeiten und informiert und berät zum anderen Institutionen, die freiwilliges Engagement anbietet.

2.6 Hamburg

Finanziell

Kulturbehörde Hamburg

Der Etat der Kulturbehörde Hamburg umfasst Projektmittel, mit denen einzelne Vorhaben unabhängig von den geförderten Kulturinstitutionen unterstützt werden. Diese Projektmittel vergibt meist eine Jury im Zuge eines jährlichen Bewerbungsverfahrens. Bewerben können sich Künstler und Künstlerinnen oder Kultureinrichtungen. Die Kulturbehörde unterstützt darüber hinaus künstlerische Projekte im Bereich des Kulturaustauschs. Dies sind zum einen internationale künstlerische Projekte zwischen Hamburg und dem Ausland sowie interkultureller Kulturaustausch, d.h. künstlerische Projekte von Migrantinnen und Migranten, die in Hamburg leben. Die Kulturbehörde stellt den sieben Hamburger Bezirken Fördermittel zur Verfügung über deren Verwendung in den Förderbereichen Stadtteilkulturzentren, Stadtteilkulturprojekte und Geschichtswerkstätten die jeweiligen Bezirksversammlungen entscheiden. Die Bezirksämter sind Ansprechpartner für einzelne Fördervorhaben.

Hamburgische Kulturstiftung

Die Hamburgische Kulturstiftung fördert Kunst und Kultur in Hamburg. Schwerpunkte sind die Förderung des künstlerischen Nachwuchses sowie der Kinder- und Jugendkultur in Stadtteilen mit Entwicklungsbedarf. Als eine der wichtigsten Hamburger Förderstiftungen für die junge kreative Szene der Stadt stellt sie jedes Jahr rund 800.000 Euro für Projekte zur Verfügung. Die Stiftung versteht sich als Vermittlerin zwischen Kulturschaffenden und privaten Förderern (Privatpersonen, Unternehmen, andere Stiftungen), die sich gemeinsam für eine kulturell aktive, lebendige Stadtgesellschaft stark machen. Künstler und Kulturschaffende können sich drei Mal im Jahr bei der Hamburgischen Kulturstiftung um Projektförderung bewerben. Allgemeine Förderkriterien

Finanzierungs-Finder der Hamburg Kreativ Gesellschaft

Die Hamburg Kreativ Gesellschaft verhilft mit einem Finanzierungs-Finder zu einem Überblick sowohl über Förderungen von Stadt und Staat, durch private und öffentliche Stiftungen und Vereine wie auch über Kredite, Darlehen und Beteiligungen, die für alle Branchen zur Verfügung stehen und somit auch von der Kreativwirtschaft in Anspruch genommen werden können. Der Schwerpunkt liegt auf dem Hamburger Angebot, daneben finden sich die wichtigsten bundesweiten Angebote.

Ideell

Hamburger Nachweis für Ehrenamt

Durch den „Hamburger Nachweis“ können ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger sich ihre erworbenen Fähigkeiten und Erfahrungen nachweisen lassen. Der Nachweis kann beispielsweise für berufliche Zwecke genutzt werden.

Günstige Räume für Migrant*innenorganisationen

Hamburg bietet Migrant*innenorganisationen Räume in Behördeneigentum für Vereinstreffen, Seminare und Veranstaltungen zur kostengünstigen Anmietung an.

2.7 Hessen

Legislativ

Verfassung des Landes Hessen

Artikel 62: Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und Kultur sowie die Landschaft genießen den Schutz und die Pflege des Staates und der Gemeinden. Sie wachen im Rahmen besonderer Gesetze über die künstlerische Gestaltung beim Wiederaufbau der deutschen Städte, Dörfer und Siedlungen.

Finanziell

Kulturförderung der Städte und Landkreise

Die Landkreise und Städte in Hessen fördern kommunale Kulturprojekte aus verschiedenen Bereichen. Teilweise gibt es auch Stipendien und Preise. Informationen zu den Möglichkeiten sowie zu den Förderrichtlinien gibt es direkt bei dem jeweiligen Kulturamt oder Kulturbeauftragten.

Die Kulturförderung der Landeshauptstadt Wiesbaden fördert zum Beispiel kommunale Kulturprojekte aus den Bereichen Kunst, Theater, Tanz, Musik, Film, Literatur und Stadtkultur. Zusätzlich nehmen die Schulkultur, der Kulturaustausch mit Partnerstädten und die Zirkuskultur einen besonderen Stellenwert ein. Neben den allgemeinen Zuschussrichtlinien gibt es für den Bereich Kultur spezielle Richtlinien. Des Weiteren vergibt die Landeshauptstadt Wiesbaden Förderpreise und Stipendien.

Kulturförderung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Projekte aller Kunstsparten, für die ein erheb-

liches Landesinteresse besteht, können eine finanzielle Projektförderung von der Abteilung Kunst und Kultur des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst erhalten, sofern Mittel vorhanden sind. Einzel- und Projektförderungen erfolgen in Form von Zuwendungen bzw. Zuschüssen.

Ideell

Unterstützung des Ehrenamts

Die LandesEhrenamtsagentur Hessen ist eine Anlaufstelle für Kommunen, Verbände und engagierte Freiwillige in allen Fragen zum Ehrenamt. In der Ehrenamts-Datenbank können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger über passende Einsatzmöglichkeiten informieren.

Die Hessische Landesregierung erkennt ehrenamtliches Engagement durch die Ausstellung von Ehrenamts-Cards, Kompetenznachweisen und Zeugnisbeiblättern für ehrenamtlich tätige Schüler an. Besitzer der Ehrenamts-Card erhalten zahlreiche Vergünstigungen beim Besuch und der Nutzung von öffentlichen und privaten Einrichtungen in ganz Hessen.

2.8 Mecklenburg-Vorpommern

Legislativ

Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Artikel 16 (Förderung von Kultur und Wissenschaft):

(1) Land, Gemeinden und Kreise schützen und fördern Kultur, Sport, Kunst und Wissenschaft. Dabei werden die besonderen Belange der beiden Landesteile Mecklenburg und Vorpommern berücksichtigt.

(2) Das Land schützt und fördert die Pflege der niederdeutschen Sprache.

Finanziell

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Kulturprojekte aller Genres von landesweiter Bedeutung können eine finanzielle Förderung erhalten. Maßstäbe und Kriterien der Kulturförderung sind durch Leitlinien des Ministers geprägt und in Förderrichtlinien festgelegt. Ein Handbuch zur kulturellen Projektförde-

rung erläutert das Antragsverfahren und liefert Hintergrundinformationen.

Die erste Säule der kulturellen Projektförderung umfasst die kulturelle Grundversorgung. Dabei geht es um den lokalen und überregional wirkenden Erwerb von kulturellen und künstlerischen Grundkompetenzen. Die zweite Säule der Kulturförderung enthält Projekte von überregionaler Bedeutung wie die dauerhafte Förderung von überregional wirkenden Einrichtungen und Projekten sowie die Landesverbandsarbeit. In der dritten Säule der Kulturförderung werden sonstige herausragende Projekte gefördert. Dabei sollen besonders innovative Projekte aus allen Genres jährlich neu ausgewählt werden.
Webseite des Ministeriums zur Kulturförderung

Ideell

Beratung zum Thema Ehrenamt

Das Netzwerk freiwilliges Engagement Mecklenburg-Vorpommern berät Vereine und Initiativen im Rahmen von Einzelgesprächen, Informationsveranstaltungen und Fachtagungen zum Thema Ehrenamt. Es unterstützt Vereine und Freiwillige bei der Umsetzung neuer Ideen und der Erschließung von Förderquellen.

Arbeitskreis Immaterielles Kulturerbe im Museumsverband in Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Seit März 2015 ist ein ehrenamtlicher Arbeitskreis IKE im Museumsverband tätig, der die in Jahresplänen selbst gestellten Aufgaben koordiniert und realisiert. Die Mitstreiter kommen aus den Bereichen Museum, Volkskunde, Medien und Tourismus. Bis Mitte 2016 konnten bereits sieben Workshops realisiert werden. Unterstützung bei der Umsetzung fand man bei der OstseeSparkasse Rostock und beteiligten Museen, welche kostenlos Veranstaltungsräume und Präsentationstechnik zur Verfügung stellten. Darüber hinaus engagiert sich der Arbeitskreis für das Erstellen einer Landesliste des Immateriellen Kulturerbes sowie einer Roten Liste des Immateriellen Kulturerbes zu aussterbenden Handwerksberufen. Er unterstützt ferner Interessenten bei der inhaltlichen Ausrichtung Ihrer Bewerbungen für das bundesweite Verzeichnis und engagiert sich in der Entwicklung von Methoden im Umgang mit dem Immateriellen Kulturerbe in Museen. Anhand von Praxisbeispielen (u. a. Sagen, Müllerhandwerk) werden die Kooperationen von Museen mit aktiven Kulturerbe-Trägern ausgebaut.

2.9

Niedersachsen

Legislativ

Niedersächsische Verfassung

Artikel 6: Kunst, Kultur und Sport
Das Land, die Gemeinden und die Landkreise schützen und fördern Kunst, Kultur und Sport.

Finanziell

Kulturbericht Niedersachsen

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur gibt einen grundsätzlichen Überblick zu Schwerpunkten, Förderungen und den wichtigen Entwicklungen im Kulturbericht Niedersachsen.

Landesweit tätige Stiftungen

Die Stiftung Niedersachsen verwirklicht ihren Zweck operativ mit Programmen und fördernd mit der Unterstützung von Projekten. Mit ihren Programmen setzt sie eigene inhaltliche Akzente – in Musik, Literatur, Theater und Kunst. Die Förderung spiegelt die gesamte Vielfalt des kulturellen Schaffens in allen Teilen Niedersachsens wider. Große strukturelle Maßnahmen, eine umfangreiche Festivalförderung oder die Vielzahl kleinerer kultureller Vorhaben z. B. der Freien Theater stehen grundsätzlich gleichberechtigt nebeneinander. Die Stiftung fördert kulturelle Projekte, die sich durch ihre künstlerische oder wissenschaftliche Qualität auszeichnen, ein schlüssiges Konzept haben, Wege der Vermittlung und Teilhabe eröffnen, nachhaltig wirken, ein bisher fernes Publikum ansprechen und erreichen, eine exemplarische Thematik aufnehmen, Kooperationen und Netzwerke entwickeln, pflegen und nutzen und professionell durchgeführt werden. Die Förderung der Landeskulturstiftung konzentriert sich auf Vorhaben mit überörtlicher Ausstrahlung.
Hinweise und Hilfestellungen zum Antragverfahren

Als landesweit tätige Stiftung unterstützt die Niedersächsische Sparkassenstiftung in ihren vier Förderbereichen – Bildende Kunst, Musik, Museen und Denkmalpflege – grundsätzlich Vorhaben von überregionaler Bedeutung und/oder Beispielcharakter sowie mit nachhaltiger Ausrichtung. Alle Projekte werden gemeinsam mit den Sparkassen in Niedersachsen durchgeführt. Kooperationsvorhaben und innovative Ansätze werden gerne gesehen. Eine herausragende Qualität wird vorausgesetzt. Die Niedersächsische Sparkassenstiftung verfolgt drei Hauptziele: sie unterstützt regionale Stärken,

sie stärkt aktuell bedeutende Themen und sie fördert landesweit ausstrahlende Projekte.

Die VGH-Stiftung fördert im Geschäftsgebiet der VGH Versicherungen Projekte in den Bereichen Wissenschaft und Kultur – hier mit den Schwerpunkten Denkmalpflege, Literatur, Kunstvermittlung, Museumspädagogik und Mildtätigkeit.

Regional tätige Stiftungen

Zu den regional tätigen Kulturstiftungen, die potenziell für eine Förderung immateriellen Kulturerbes kontaktiert werden können, gehören die Kulturstiftung Schloss Agathenburg, die Kulturstiftung des Landkreises Holzminden, die Stiftung der Norddeutschen Landesbank Girozentrale und der Öffentlichen Versicherungen für Braunschweig, die Stiftung Niedersächsischer Volksbanken und Raiffeisenbanken, die Friedrich-Weinhagen-Stiftung, die Regionalstiftung Jade Wirtschaftsraum und die VR-Stiftung der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Norddeutschland.

Kulturverbände

Der Niedersächsische Heimatbund, der Niederdeutsche Bühnenbund Niedersachsen und Bremen, der Landestrachtenverband Niedersachsen, der Amateurtheaterverband Niedersachsen e.V., das Institut für niederdeutsche Sprache e. V., der Landesmusikrat Niedersachsen e.V. und der Niedersächsische Chorverband e.V. sind ebenfalls potenzielle Ansprechpartner für Unterstützung von Trägergruppen immateriellen Kulturerbes.

Landschaften und Landschaftsverbände

Bedeutende Partner in der Entwicklung der landesweiten Kultur sind die Landschaften und Landschaftsverbände. Sie vergeben die regionalisierten Mittel der Kulturförderung sowie oft auch eigene Mittel. Dazu gehören die Region Hannover (Team Kultur), der Schaumburger Landschaft e.V., der Landschaftsverband Hildesheim e.V., der Landschaftsverband Weser-Hunte e.V., der Landschaftsverband Hameln-Pyrmont e.V., die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, der Landschaftsverband Südniedersachsen e.V., der Regionalverband Harz e.V., der Lüneburgische Landschaftsverband e.V., der Landschaftsverband Stade e.V., die Ostfriesische Landschaft, die Oldenburgische Landschaft, der Emsländische Landschaft e.V., der Landschaftsverband Osnabrücker Land e.V. sowie der Braunschweigische Landschaft e.V. (alle Links sind E-Mail-Adressen).

Ideell

Unterstützung des Ehrenamts

Die Landesregierung Niedersachsen stellt Freiwilligen einen Kompetenznachweis über

ehrenamtliche Tätigkeiten und die Ehrenamtskarte mit zahlreichen Vergünstigungsvorteilen in öffentlichen Sport-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen aus.

Niedersachsenpreis „unbezahlbar und freiwillig“

Mit dem Niedersachsenpreis „unbezahlbar und freiwillig“ werden jährlich zehn ehrenamtliche Freiwillige für ihr Engagement in den Bereichen Kultur, Sport, Kirche/religiöse Gemeinschaften, Umwelt und Soziales ausgezeichnet. Der Preis hat einen Gesamtwert von 30.000 Euro.

2.10

Nordrhein-Westfalen

Legislativ

Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Artikel 18 (Fn 7):

(1) Kultur, Kunst und Wissenschaft sind durch Land und Gemeinden zu pflegen und zu fördern.

(2) Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Kultur, die Landschaft und Naturdenkmale stehen unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Das Kulturförderungsgesetz Nordrhein-Westfalen

Das Kulturförderungsgesetz (KFG), das am 19. Dezember 2014, als erstes seiner Art bundesweit, in Kraft trat, beschäftigt sich mit der Thematik der Kulturförderung sowie deren Bedeutung für das Gemeinwohl und ist auf ein aktivierendes und planerisch-konzeptionelles Vorgehen ausgerichtet. Es soll die politische Bedeutung der Kultur und ihre Förderung auf allen staatlichen und kommunalen Ebenen stärken. Ziel ist es, für Kulturschaffende mehr Klarheit und Transparenz bei der Mittelvergabe zu bringen. Das KFG konzentriert sich besonders auf die Lage der Kultur in den Kommunen. Es sollen Fördervereinbarungen zwischen Kommunen und dem Land verhandelt werden. Die Schwerpunkte des Gesetzes sind die Förderung der Produktion und Präsentation künstlerischen Schaffens, die kulturelle Bildung in allen Formen („Kultur für alle“) und der Erhalt des vielfältigen kulturellen Erbes in Nordrhein-Westfalen. In § 8 des KFG wird explizit Erhalt und Pflege des immateriellen kulturellen Erbes als Förderziel erwähnt. Weitere Information unter: Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der Kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen - Kulturförderungsgesetz (KFG).

Finanziell

Kulturelle Netzwerke der Landesregierung

Der Akteure der Kulturpolitik in Nordrhein-Westfalen kommen aus vier verschiedenen Sektoren: Zunächst die öffentliche Kulturförderung und -politik vom Land als auch der Kommunen, dann Wirtschaftsunternehmen, die Kultur fördern, sowie Vertreter des privat-gemeinnützigen Sektors. Auf der [Internetseite des Landesministeriums](#) sind Akteure, Institutionen und Organisationen beispielhaft aufgeführt.

NRW-Stiftung – Natur, Heimat, Kultur

Die [Nordrhein-Westfalen-Stiftung](#) unterstützt das Anliegen, die Vielfältigkeit der Regionen vom Hochsauerland bis zur niederrheinischen Tiefebene zu bewahren und sich für Menschen und Landschaften, Bauwerke, Kultur und Sprache zu engagieren. Sie hilft gemeinnützigen Vereinen, Verbänden und ehrenamtlich arbeitenden Gruppen, die sich in NRW für den Naturschutz und die Heimat- und Kulturpflege einsetzen. Kennzeichnend für die NRW-Stiftung ist die thematische Verbindung von Natur und Kultur unter dem Dach einer Stiftung. Sie greift damit einen ganzheitlichen Ansatz auf, der Ende des 19. Jahrhunderts typisch für die Begründer der Heimatbewegung in Deutschland war: Es ist der bürgerschaftlich getragene Einsatz für Natur und Landschaft, für den Erhalt von Denkmälern und kultureller Vielfalt. Aufgabe der NRW-Stiftung ist es, dazu beizutragen, dass unter Natur- und Landschaftsschutz stehende oder dafür geeignete Flächen, Naturdenkmäler, Baudenkmäler, Bodendenkmäler und bewegliche Denkmäler sowie Kulturgüter, die für die Schönheit, Vielfalt und Geschichte des Landes und das Heimatgefühl und Landesbewusstsein seiner Bürgerinnen und Bürger Bedeutung haben, erhalten, gepflegt und für die Bürgerinnen und Bürger erfahrbar gemacht werden. Es werden vorrangig private Initiativen vor Ort gefördert. Die Stiftung wird insbesondere dort tätig, wo die staatliche Förderung nicht oder nur beschränkt wirksam wird. Sie kann dies mittels Förderzuschüssen tun oder indem sie selbst das Eigentum an Flächen, Gebäuden oder Kulturgütern erwirbt. Zum Ausfüllen des Online-Antrags siehe: <https://www.nrw-stiftung.de/foerderantraege/>.

Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbands Rheinland (LVR)

Die Unterstützung im Rahmen der [Regionalen Kulturförderung des Landschaftsverbands Rheinland](#) dient dazu, die Vielfalt und Nachhaltigkeit des kulturellen Angebotes im Rheinland zu stärken und zu bewahren sowie weithin wahrnehmbar und erlebbar zu machen. In diesem Rahmen werden sowohl eigene als auch kulturelle Projekte der Mitgliedskörperschaften des LVR finanziell unterstützt. Außerhalb des LVR sind nur die Mitgliedskörperschaften des LVR antragsberechtigt. Privatpersonen, gemein-

nützige Einrichtungen/Organisationen und Vereine wenden sich daher zwecks Antragstellung rechtzeitig (bis 30.3.) an die für sie zuständigen Kreise und kreisfreien Städte bzw. die Städte-region Aachen. Für eine formelle Antragstellung beim LVR sind die Anträge dann durch die zuständige Mitgliedskörperschaft bis spätestens zum 30.4. eines jeden Jahres für das Folgejahr einzureichen.

Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL)

Unterstützt werden Projekte, die einen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zweck haben. Das besondere Augenmerk der Fördertätigkeit liegt auf überörtlichen, spartenübergreifenden oder interdisziplinären kulturellen Projekten und Kooperationen mit westfälisch-lippischem Bezug. Kulturelle Netzwerke sollen erhalten und ausgebaut werden. Im Blickpunkt stehen dabei Projekte aus den Sparten bildende Kunst, Film, Musik, Theater, Literatur und landeskundliche kulturelle Forschung genauso wie Projekte in Museen sowie der Archiv- und Denkmalpflege. <http://www.lwl-kulturstiftung.de/>

Ideell

Winterberg/Sauerland: Kostenlose Nutzung der Stadthalle an 30 Tagen im Jahr

Die Kleinstadt Winterberg im Sauerland bietet Vereinen und sonstigen ehrenamtlichen Gruppen die kostenlose Nutzung ihrer recht neuen Stadthalle. Dazu schloss sie mit dem Investor einen Nutzungsüberlassungsvertrag. Zum einen dienen die Räume Veranstaltungen, bei denen die Stadt selbst Nutzer/Veranstalter ist, zum anderen stadtweit tätigen Verbänden. Es gibt nun fünf weitere Tage, an denen die Halle auch kleinere ehrenamtliche bzw. bürgerschaftliche Vereine nutzen können. Interessierte melden sich dazu einfach beim Zentralen Gebäudemanagement der Stadt. Zu gegebener Zeit soll neu entschieden werden, ob weitere Nutzungstage bereitgestellt werden können.

Ähnliche Angebote machen viele weitere Städte und Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

Engagementpreis des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Auslobung des Engagementpreises NRW richtet sich an Vereine, Stiftungen und Bürgerinitiativen sowie an öffentliche Einrichtungen, die Projekte durchführen, in denen das bürgerschaftliche Engagement eine maßgebliche Rolle spielt. Der Preis steht jedes Jahr unter einem speziellen Motto: 2016 war es „Interkulturelles Miteinander – Buntes Engagement leben“. Entsprechend waren Projekte gesucht, die durch bürgerschaftliches Engagement Nachbarschaft-

ten lebendig machen und Familien im Alltag wie auch in belastenden Situationen unterstützen. Je nach Motto der Preis-Auslobung können sich ganz unterschiedliche Projekte bewerben.

Ablauf: Jedes Jahr werden zwölf mustergültige Projektansätze ausgewählt, die über ein Jahr monatlich wechselnd auf dem Portal www.engagiert-in-nrw.de als „Engagement des Monats“ vorgestellt werden. Darüber hinaus werden für diese zwölf Projekte Workshops zu verschiedenen Themen, z.B. Fundraising oder Öffentlichkeitsarbeit, angeboten. Jeweils zum Jahresende werden aus diesem Kreis drei Siegerprojekte - und damit die Trägerinnen und Träger des Engagementpreises NRW - ermittelt und im Rahmen einer Preisverleihung ausgezeichnet. Ein/e Preisträger/-in wird durch eine Online-Abstimmung ermittelt. Ein/e weitere/r wird von einer Jury bestimmt. Darüber hinaus gibt es einen Sonderpreis, der im Jahr 2015 von der Nordrhein-Westfalen Stiftung vergeben wird. Die Finanzierung und Organisation wird durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport in Kooperation mit der Nordrhein-Westfalen Stiftung übernommen.

Anerkennung von Engagement

Freiwillige, die sich mindestens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr ehrenamtlich engagieren, können die Ehrenamtskarte beantragen. Inhaberinnen und Inhaber der Karte können zahlreiche Vergünstigungen, wie zum Beispiel reduzierte Eintrittspreise in Museen, Schwimmbädern und anderen öffentlichen Freizeiteinrichtungen, in Anspruch nehmen.

2.11 Rheinland-Pfalz

Legislativ

Verfassung für Rheinland-Pfalz

Artikel 40 [Förderung von Kunst und Kultur]:

- (1) Das künstlerische und kulturelle Schaffen ist durch das Land, die Gemeinden und Gemeindeverbände zu pflegen und zu fördern.
- (2) Die Erzeugnisse der geistigen Arbeit, die Rechte der Urheber, Erfinder und Künstler genießen den Schutz und die Fürsorge des Staates.
- (3) Der Staat nimmt die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie die Landschaft in seine Obhut und Pflege. Die Teilnahme an den Kulturgütern des Lebens ist dem gesamten Volke zu ermöglichen.

Finanziell

Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur

Die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur fördert Kunst- und Kulturprojekte im Land, insbesondere Vorhaben im Bereich der Bildenden Kunst, der Darstellenden Kunst, des Films, der Literatur, der Musik und der Soziokultur sowie spartenübergreifende Vorhaben. Die Kulturstiftung veranstaltet den „Kultursommer Rheinland-Pfalz“. Der Kultursommer Rheinland-Pfalz fördert kulturelle Angebote der Freien Szene sowie ausgewählte kulturelle Angebote kommunaler Antragsteller in Rheinland-Pfalz im Zeitraum Mai bis Oktober. Ziel der Förderung durch die Kulturstiftung ist die Schaffung von Voraussetzungen zur freien Entfaltung von Kunst und Kultur, darunter auch die Pflege des kulturellen Erbes sowie die grenzüberschreitende kulturelle Zusammenarbeit. Förderanträge für Projekte können in der Geschäftsstelle eingereicht werden.

Link zu den Förderrichtlinien.

Ideell

Anerkennung von Engagement

Die Ehrenamtskarte erhalten Bürgerinnen und Bürger, die sich durch überdurchschnittliches Engagement auszeichnen. Inhaber der Ehrenamtskarte erhalten Vergünstigungen in öffentlichen und privaten Einrichtungen, wie zum Beispiel ermäßigte Eintrittspreise in Museen, Bädern, Theater und bei Veranstaltungen. Durch den Engagement- und Kompetenznachweis erhalten ehrenamtlich Engagierte ein Zertifikat, das die freiwillig erbrachten Tätigkeiten und die dabei erworbenen Kompetenz dokumentiert und nachweist. Ehrenamtliches Engagement kann so bei der Bewerbung um einen Ausbildungs-, Studien- oder Arbeitsplatz geltend gemacht werden.

Preis und Wettbewerb

BrückenPreis: Zur Ehrung von außergewöhnlichem Engagement von Bürgerinnen und Bürgern in Rheinland-Pfalz verleiht die Landesregierung jährlich den BrückenPreis in zehn Kategorien. Die Preisträger erhalten jeweils 2.000 EUR zur Unterstützung für ihr Engagement.

Wettbewerb „Sich einmischen – was bewegen“: Mit dem Jugend-Engagement-Wettbewerb „Sich einmischen – was bewegen“ fördert Rheinland-Pfalz das Engagement von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Einzelpersonen und Personengruppen im Alter von zwölf bis 25 Jahren können Projektideen zur Umsetzung von ehrenamtlichen Tätigkeiten einreichen. Bis zu 60 Projekte werden pro Jahr mit je 500 bis 1.000 EUR finanziell unterstützt.

2.12 Saarland

Legislativ

Verfassung des Saarlandes

Artikel 34:

Kulturelles Schaffen genießt die Förderung des Staates.

Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie die Landschaft genießen den Schutz und die Pflege des Staates.

Die Teilnahme an den Kulturgütern ist allen Schichten des Volkes zu ermöglichen.

Finanziell

Künstler- und Kulturförderung

Das saarländische Ministerium für Bildung und Kultur fördert institutionell und projektbezogen u.a. in den Bereichen Darstellende Kunst, Musik, Museen/Ausstellungen, Breitenkultur, Kulturelle Bildung, Internationale Kulturbeziehungen, Kultur- und Heimatgeschichte, Landeskultur, Industriekultur, Literatur/Bibliotheken, Film und Schutz von Kulturgut. Ein wesentlicher Träger der Breitenkultur im Saarland ist die Landesakademie für musisch-kulturelle Bildung in Ottweiler als Zusammenschluss der kulturellen Dachverbände des vorwiegend ehrenamtlichen Bereichs und als Ausbildungs- und Weiterbildungseinrichtung.

Ideell

Anerkennung von Engagement

Bürgerinnen und Bürgern, die sich konstant über mehrere Jahre hinweg ehrenamtlich engagiert haben, erhalten im Saarland die Ehrenamtskarte. Sie ermöglicht Vergünstigungen bei zahlreichen öffentlichen und privaten Einrichtungen im Saarland. Die Inhaber der Ehrenamtskarte erhalten zudem die FreizeitCARD mit kostenfreien Eintritt in rund 200 Freizeit- und Kultureinrichtungen an drei Tagen im Jahr. Die Saarländische Landesregierung würdigt zudem ehrenamtliche Tätigkeiten in den Bereichen Umwelt, Soziales, Sport, Kultur, Politik und Kirche mit der Verleihung der Ehrenamtsnadel.

Förderpreis Ehrenamt

Die Landesregierung vergibt jedes Jahr den Förderpreis Ehrenamt zur Würdigung und Stärkung von freiwilligem Engagement im Saarland. Der Förderpreis umfasst drei Preise im Bereich innovatives Engagement und drei Preise in der

Kategorie engagierte Jugend, die jeweils mit einem Preisgeld von 1.000 EUR dotiert sind.

2.13 Sachsen

Legislativ

Verfassung des Freistaates Sachsen

Artikel 11:

(1) Das Land fördert das kulturelle, das künstlerische und wissenschaftliche Schaffen, die sportliche Betätigung sowie den Austausch auf diesen Gebieten.

(2) Die Teilnahme an der Kultur in ihrer Vielfalt und am Sport ist dem gesamten Volk zu ermöglichen. Zu diesem Zweck werden öffentlich zugängliche Museen, Bibliotheken, Archive, Gedenkstätten, Theater, Sportstätten, musikalische und weitere kulturelle Einrichtungen sowie allgemein zugängliche Universitäten, Hochschulen, Schulen und andere Bildungseinrichtungen unterhalten.

(3) Denkmale und andere Kulturgüter stehen unter dem Schutz und der Pflege des Landes. Für ihr Verbleiben in Sachsen setzt sich das Land ein.

Artikel 2:

(4) Im Siedlungsgebiet der Sorben können neben den Landesfarben und dem Landeswappen Farben und Wappen der Sorben, im schlesischen Teil des Landes die Farben und das Wappen Niederschlesiens, gleichberechtigt geführt werden.

Artikel 6:

(1) Die im Land lebenden Bürger sorbischer Volkszugehörigkeit sind gleichberechtigter Teil des Staatsvolkes. Das Land gewährleistet und schützt das Recht auf Bewahrung ihrer Identität sowie auf Pflege und Entwicklung ihrer angestammten Sprache, Kultur und Überlieferung, insbesondere durch Schulen, vorschulische und kulturelle Einrichtungen.

(2) In der Landes- und Kommunalplanung sind die Lebensbedürfnisse des sorbischen Volkes zu berücksichtigen. Der deutsch-sorbische Charakter des Siedlungsgebietes der sorbischen Volksgruppe ist zu erhalten.

(3) Die landesübergreifende Zusammenarbeit der Sorben, insbesondere in der Ober- und Niederlausitz, liegt im Interesse des Landes.

Das Sächsische Kulturraumgesetz

Das SächsKRG regelt die Finanzierung der nichtstaatlichen Kultureinrichtungen in Sachsen. Ein grundlegendes Problem der Kulturpolitik generell besteht in der ungleichen Kostenverteilung zwischen den Gemeinden, die größere Kultureinrichtungen unterhalten

und den Umlandgemeinden, deren Bürgerinnen und Bürger die Einrichtungen ebenfalls nutzen, ohne sie jedoch mitzufinanzieren (sogenannte Spillovers, bekannt auch als Konzept der zentralen Orte). Um dieses Problem sowie das Problem der zahlenmäßig ungleichen Verteilung der kulturellen Angebote im städtischen und ländlichen Raum zu lösen, wurde mit dem Sächsischen Kulturraumgesetz ein neuer Ansatz in der Landeskulturpolitik versucht. Kernpunkte des Kulturraumgesetzes sind:

- die Aufteilung Sachsens in fünf ländliche (Vogtland-Zwickau, Erzgebirge-Mittelsachsen, Leipziger Raum, Meißen-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und Oberlausitz-Niederschlesien) und drei urbane Kulturräume (Dresden, Chemnitz und Leipzig)
- die erstmalige Verankerung von Kulturpflege als kommunale Pflichtaufgabe mit Gesetzesrang (§2 Absatz 1 SächsKRG)
- gemeinsame Finanzierung regional bedeutsamer Einrichtungen und Maßnahmen durch die Sitzgemeinde, den Kulturraum und den Freistaat Sachsen im Rahmen eines sächsischen Kulturlastenausgleiches
- eine partizipative Beteiligung der Fachöffentlichkeit an den kulturpolitischen Förderentscheidungen über die Kulturbeiräte der Kulturräume

Wichtige Organe der ländlichen Kulturräume sind der Kulturkonvent und der Kulturbeirat. Den Kulturkonvent gehören die Landräte und die Oberbürgermeister der Mitglieder des Kulturraums sowie jeweils zwei von den Kreistagen bzw. Stadträten der Mitglieder gewählte Vertreter an. Der Kulturkonvent beruft Kultursachverständige in den Kulturbeirat. Bei der Auswahl der Kultursachverständigen ist auf eine angemessene Vertretung aller Kultursparten, die im Kulturraum gefördert werden sollen, zu achten. Die zuständigen, im Kulturraum wirkenden regionalen und überregionalen Fachverbände und Fachstellen können dem Kulturkonvent Vorschläge für die Besetzung des Kulturbeirates unterbreiten.

Gefördert werden kulturelle Einrichtungen und Maßnahmen von regionaler Bedeutung nach Maßgabe der verfügbaren Mittel auf Beschluss des jeweiligen Kulturkonventes. Dabei kommt es auf die Trägerschaft oder die Rechtsform der Einrichtung nicht an. Förderfähig sind u.a. Personal- und Sachkosten. Die regionale Bedeutung einer kulturellen Einrichtung oder Maßnahme liegt vor, wenn ihnen

- für das Selbstverständnis und die Tradition der jeweiligen Region ein spezifischer, historisch begründeter Wert zukommt oder
- sie einen besonderen Stellenwert für Bewohner und Besucher der jeweiligen Region haben oder
- ihnen Modellcharakter für betriebliche Organisationsformen attestiert werden kann oder
- sie künstlerisch-ästhetisch oder wissenschaftlich besonders innovativ sind.

Gesetz über die Rechte der Sorben im Freistaat Sachsen

Das Sächsische Sorbengesetz hat 17 Paragraphen, die sich mit den verschiedenen Aspekten des sorbischen Lebens, insbesondere mit Fragen der sorbischen Sprache, aber auch dem kulturellen Leben im Siedlungsgebiet, beschäftigen. Im Gesetz wurde u.a. auch die Wahl eines Rates für sorbische Angelegenheiten verankert. In Angelegenheiten, die Belange des sorbischen Volkes betreffen, haben der Sächsische Landtag und die Staatsregierung den Rat für sorbische Angelegenheiten zu hören.

Finanziell

Kulturstiftung des Freistaates Sachsen

Die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen fördert Projekte und vergibt Stipendien. Zu ihren Zielen gehören die Pflege des kulturellen Erbes sowie die Förderung des künstlerischen Nachwuchses. Innovationskraft und Qualität sind hierbei zentrale Kriterien. Die Kulturstiftung fördert künstlerische Aktivitäten u.a. in den Bereichen Darstellende Kunst und Musik, Soziokultur und spartenübergreifende Projekte, mit dem Schwerpunkt auf zeitgenössischer Kunst und Kultur. [Link zu den Förderrichtlinien](#)

Ideell

Aufwandspauschale für Ehrenamtliche

Ehrenamtliche, die monatlich durchschnittlich mindestens zwölf Stunden tätig sind, erhalten vom Land Sachsen eine Pauschale von 25 EUR zur Deckung von Ausgaben der ehrenamtlich Tätigen, wie zum Beispiel Fahrt-, Porto-, Telefon- und Kopierkosten.

Anerkennung von Engagement

Mit der sächsischen Ehrenamtskarte erhalten Personen, die sich bereits über mehrere Jahre ehrenamtlich engagiert haben, zahlreiche Ermäßigungen oder kostenlosen Eintritt in Schwimmbäder, Schlösser und Museen in Sachsen.

Im Bürgerheft können Bürgerinnen und Bürger ihre Teilnahme an ehrenamtlichen Projekten bestätigen lassen. Sie erhalten so einen Nachweis ihrer im Ehrenamt erworbenen Erfahrungen, Kompetenzen und Qualifikationen.

Die Sächsische Staatsregierung lädt jedes Jahr ehrenamtlich Tätige zur Ehrung ihres Engagements zum Neujahrsempfang und zum Empfang im Sächsischen Landtag durch dessen Präsidenten ein.

Mit dem Sächsischen Verdienstorden, der höchsten staatlichen Auszeichnung des Freistaates werden zumeist ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger für ihr außergewöhnliches gesellschaftliches Engagement ausgezeichnet. Er wird für Leistungen im politischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Bereich vergeben.

Verleihung von Preisen

Der Sächsische Bürgerpreis würdigt Vereine, Initiativen, Institutionen oder Einzelpersonen für ihren ehrenamtlichen Beitrag für die Gesellschaft. Der Preis wird in den vier Kategorien gesellschaftlich-soziales Engagement, kulturell-geistliches Engagement, Engagement in der Schule für Demokratie und Toleranz und Engagement im Sport für Demokratie und Toleranz vergeben. Jeder der vier Bürgerpreise ist mit 5.000 EUR dotiert.

2.14 Sachsen-Anhalt

Legislativ

Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt

Präambel:

In freier Selbstbestimmung gibt sich das Volk von Sachsen-Anhalt diese Verfassung. Dies geschieht in Achtung der Verantwortung vor Gott und im Bewußtsein der Verantwortung vor den Menschen mit dem Willen, [...] die kulturelle und geschichtliche Tradition in allen Landesteilen zu pflegen.

Artikel 36: Kunst, Kultur und Sport

- (1) Kunst, Kultur und Sport sind durch das Land und die Kommunen zu schützen und zu fördern.
- (2) Die heimatbezogenen Einrichtungen und Eigenheiten der einzelnen Regionen innerhalb des Landes sind zu pflegen.
- (3) Das Land und die Kommunen fördern im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten die kulturelle Betätigung aller Bürger insbesondere dadurch, daß sie öffentlich zugängliche Museen, Büchereien, Gedenkstätten, Theater, Sportstätten und weitere Einrichtungen unterhalten.
- (4) Das Land sorgt, unterstützt von den Kommunen, für den Schutz und die Pflege der Denkmale von Kultur und Natur.

Finanziell

Kulturförderung durch das Kulturministerium

Neben der institutionellen Förderung und der Förderung herausragender Kulturdenkmäler und kultureller Vorhaben kommt in Sachsen-Anhalt auch der Projektförderung im Kulturbereich eine hohe Bedeutung zu. Sie konzentriert sich vor allem auf innovative, strukturbildende sowie modellhafte Vorhaben von überregionaler Relevanz und zielt u. a. auf

- die Bewahrung der kulturellen Vielfalt,
- die Pflege, Erschließung und Vermittlung des kulturellen Erbes,
- die Nutzbarmachung des Kulturpotentials für den Tourismus,
- die Förderung der Breitenkultur,
- die Förderung der Kinder- und Jugendkultur,
- die Förderung generationspezifischer und generationsübergreifender Angebote,
- die Verbesserung der Barrierefreiheit kultureller Angebote,
- die Umsetzung der Inklusionsstrategie und
- Maßnahmen zur Verbesserung der kulturellen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten.

Die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen des Landes für die Projektförderung werden in der Kulturförderrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt festgeschrieben. Diese wird im Augenblick novelliert. Anfragen zu Fördermöglichkeiten sowie Förderanträge sind zu richten an das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt als zuständige Bewilligungsbehörde.

Die Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt

Die Kunststiftung Sachsen-Anhalt fördert die zeitgenössische Kunst in Sachsen-Anhalt durch die Vergabe von Stipendien und Projektfördermitteln. Die Initiativprogramme der Stiftung bieten Anregungen, auf regionale Besonderheiten und innovative Entwicklungen der Kunst einzugehen. Ziel der Stiftungsarbeit ist es, bei der Umsetzung künstlerischer Ideen zu helfen. Die Förderbereiche sind vielfältig und umfassen unter anderem Projekte der angewandten Kunst, des Theaters, des Tanzes, der Musik, der Installation und Performance. Entscheidend für eine Förderung durch die Kunststiftung sind Originalität und Realisierbarkeit des Projekts. Die Entscheidungen trifft der Stiftungsrat mit Unterstützung des künstlerischen Beirates. Die Förderung durch die Kunststiftung ist weit mehr als eine finanzielle Unterstützung: Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kunststiftung beraten und begleiten die Stipendiaten und Projekte und erarbeiten gemeinsam mit den Künstlern und Künstlerinnen Wege zur Realisierung und Präsentation. Nicht allein repräsentative, großangelegte Projekte entfalten dabei ihre Wirkung. Häufig sind es gerade die kleinen und außergewöhnlichen Ideen, die durch gezielte und professionelle Förderung eine oft erstaunliche Resonanz erzeugen.
[Link zur Antragsübersicht](#)

Ideell

Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements

Das bürgerschaftliche Engagement trägt zu einer erheblichen Bereicherung der Kulturlandschaft bei. Besonders der Kulturbereich blickt auf eine lange Tradition des bürgerschaftlichen Engagements zurück, das aber im Grunde für alle Bereiche des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens eine wichtige Säule darstellt. So lebt die Vielfalt der Kulturlandschaft nicht nur von der öffentlichen Hand.

Die Arbeitsgemeinschaft Bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich (AG BEK) unterstützt Vereine bei inhaltlichen und organisatorischen Vorhaben, berät zu Fördermodalitäten und Antragsverfahren, organisiert Kooperations- und Vernetzungstreffen sowie zielgruppenspezifische Fortbildungsangebote. Durch die AG BEK wurde auch die Ernennung von jährlich fünf „EngagementbotschafterInnen Kultur“ durch den Kultusminister initiiert: Mit der Berufung für ein Jahr sollen ehrenamtlich Tätige öffentlich geehrt werden und gleichzeitig repräsentative Aufgaben in dem von ihnen vertretenden Ehrenamtsbereich übernehmen. Anlässlich des „Internationalen Tages des Ehrenamtes“ empfängt und würdigt der Ministerpräsident alljährlich im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Politik sagt Danke“ Ehrenamtliche, stellvertretend für alle in Sachsen-Anhalt ehrenamtlich tätigen Menschen, auf einem Empfang unter Beteiligung aller Mitglieder der Landesregierung und eingeladener Journalisten.

Verleihung von Preisen

In Sachsen-Anhalt werden zur Unterstützung und Würdigung von künstlerischem Schaffen und kulturellen Initiativen u.a. für Literatur, bildende Kunst, Denkmalpflege und Jugendkultur Preise vergeben. Drei Beispiele:

Kunstpreis: Der mit 7.500 Euro dotierte Kunstpreis richtet sich an Künstlerinnen und Künstler aus den Bereichen Bildende und Angewandte Kunst, die ein anerkanntes Lebenswerk nachweisen können oder die durch ihre bisherige Arbeit eine Weiterentwicklung zu hohen künstlerischen Leistungen erwarten lassen und so einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der neueren Kunst in Sachsen-Anhalt leisten. Sie müssen durch Geburt, Wohnsitz, Atelier oder ihr künstlerisches Schaffen in besonderer Weise mit dem Land Sachsen-Anhalt verbunden oder ausgerichtet sein.

Jugend-Kultur-Preis: Mit dem Jugend-Kultur-Preis werden kulturelle und künstlerische Initiativen, Aktivitäten und Werke von Kindern und Jugendlichen (Gruppen, Ensembles und Einzelpersonen bis zum 27. Lebensjahr) gewürdigt, die in ihrer Form und inhaltlichen Qualität vorbildlich sind und einen Bezug zum Land Sachsen-Anhalt, seiner Kultur und Geschichte oder zur Lebenssituation seiner Bürgerinnen

und Bürger haben. Er wird mit insgesamt 8.000 Euro an Preisgeldern dotiert.

Romanikpreis: Der durch den Landestourismusverband verliehene Romanikpreis würdigt die besten Initiativen und Aktivitäten zur Belebung und wirtschaftlichen Stärkung der „Straße der Romanik“. Die herausragenden Beiträge werden jährlich mit einer Gold- und zwei Silbermedaillen geehrt. Seit dem Jahr 2007 vergibt das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt einen mit 10.000 Euro dotierten Sonderpreis, um kommunale Initiativen bei Werbemaßnahmen, der Verbesserung der Infrastruktur und Präsentation in den Objekten zweckgebunden zu fördern.

2.15

Schleswig-Holstein

Legislativ

Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Artikel 9 Schutz und Förderung der Kultur:
(1) Das Land schützt und fördert Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre.
(2) Das Land schützt und fördert die Pflege der niederdeutschen Sprache.
(3) Die Förderung der Kultur einschließlich des Sports, der Erwachsenenbildung, des Büchereiwesens und der Volkshochschulen ist Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Artikel 5 Nationale Minderheiten und Volksgruppen:

(2) Die kulturelle Eigenständigkeit und die politische Mitwirkung nationaler Minderheiten und Volksgruppen stehen unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände. Die nationale dänische Minderheit und die friesische Volksgruppe haben Anspruch auf Schutz und Förderung.

Gesetz zur Förderung des Friesischen im öffentlichen Raum (Friesisch-Gesetz)

Das Friesisch-Gesetz ist ein wichtiger Baustein der Minderheitenpolitik des Landes. Mit diesem erkennt Schleswig-Holstein die hier gesprochenen friesischen Sprachformen als Ausdruck des geistigen und kulturellen Reichtums des Landes an und fördert und schützt ihre Anwendung im öffentlichen Raum. Konkret können sich Bürgerinnen und Bürger in friesischer Sprache an Behörden im Kreis Nordfriesland und auf der Insel Helgoland wenden, Behörden können Formulare zweisprachig vorhalten, Landesgebäude müssen zweisprachig beschildert werden und Ortstafeln können zweisprachig beschriftet werden.

Das Bekenntnis zur friesischen Volksgruppe ist frei. Friesische Sprachkenntnisse werden bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst berücksichtigt. Die Farben (Gold-Rot-Blau) und das Wappen der Friesen können im Kreis Nordfriesland neben den Landesfarben und dem Landeswappen verwendet werden.

Finanziell

Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein

Die Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein hat u.a. den Maßnahmen zur Entwicklung und Stärkung der kulturellen Infrastruktur im Lande zu unterstützen. Daher investiert die Stiftung in die Vielfalt der Kultur des Landes, stimuliert das Besondere und Außergewöhnliche und gibt Anstöße zu kulturellen Projekten. Sie fördert alle Sparten der Kunst und Kultur unter Beachtung regionaler Ausgewogenheit und engagiert sich für die kulturelle Entwicklung der nachfolgenden Generation.

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein

Seit 2009 können Handwerksbetriebe aus Schleswig-Holstein bei der MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH Beteiligungskapital ab 25.000 Euro beantragen. Mit den langfristig zur Verfügung gestellten stillen Beteiligungen soll das wirtschaftliche Eigenkapital der Betriebe gestärkt, das Rating bei den Hausbanken und damit auch die Kreditwürdigkeit der Betriebe verbessert werden.

Infobroschüre „Kapital für Handwerk“ sowie Antragsformular/Ansprechpartner

Ideell

Anerkennung von Ehrenamt

Die Ehrenamtskarte erhalten Bürgerinnen und Bürger, die sich über einen Zeitraum von zwei Jahren mindestens 300 Stunden pro Jahr freiwillig engagiert haben. Als Inhaber und Inhaberinnen der Ehrenamtskarte erhält man zahlreiche Vergünstigungen in öffentlichen und privaten Einrichtungen. Die Landesregierung Schleswig-Holstein würdigt zudem die hervorragende Leistung von Ehrenamtlichen mit der Verleihung des Verdienstordens des Landes Schleswig-Holsteins, der Ehrennadel und der Freiherr-vom-Stein-Verdienstnadel.

2.16 Thüringen

Legislativ

Verfassung des Freistaats Thüringen

Artikel 30:

(1) Kultur, Kunst, Brauchtum genießen Schutz und Förderung durch das Land und seine Gebietskörperschaften.
(2) Die Denkmale der Kultur, Kunst, Geschichte und die Naturdenkmale stehen unter dem Schutz des Landes und seiner Gebietskörperschaften. Die Pflege der Denkmale obliegt in erster Linie ihren Eigentümern. Sie sind der Öffentlichkeit im Rahmen der Gesetze unter Beachtung der Rechte anderer zugänglich zu machen.

Finanziell

Kulturstiftung des Freistaats Thüringen

Zweck der Kulturstiftung des Freistaats Thüringen ist die Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur in Thüringen. Ihr obliegt insbesondere die Förderung zeitgenössischer Kunst und Kultur der in Thüringen lebenden Künstlerinnen und Künstler. Dieser Stiftungszweck wird erfüllt durch die Gewährung von Stipendien und die Förderung von Projekten. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Link zur Förderrichtlinie

Die Stiftung kann darüber hinaus bedeutsame Vorhaben der Dokumentation und Präsentation von Kunst und Geschichte fördern. Des Weiteren können der Erwerb und die Sicherung besonders wertvoller Kulturgüter, Kunstgegenstände und Sammlungen mit herausragender Bedeutung durch die Museen, Bibliotheken und Archive unterstützt werden.

Ideell

Unterstützung ehrenamtlichen Engagements

Die Thüringer Ehrenamtsstiftung unterstützt und berät ehrenamtlich Tätige sowie Organisationen, die Tätigkeiten für freiwillig Engagierte anbieten. Über die Datenbank der Stiftung können Bürgerinnen und Bürger passende Engagementmöglichkeiten und Vereine interessierte Freiwillige finden.

Die Thüringer Ehrenamtskarte erhalten langjährig engagierte Freiwillige in Thüringen. Inhaber der Ehrenamtskarte erhalten Vergünstigungen

in öffentlichen Einrichtungen, wie zum Beispiel Museen und Sportstätten. Ehrenamtlich Engagierte können sich zudem einen Kompetenznachweis ausstellen lassen zur Dokumentation von erworbenen Qualifikationen bei der Freiwilligenarbeit.

Thüringer Engagement-Preis

Mit dem Thüringer Engagement-Preis zeichnet die Landesregierung jedes Jahr herausragendes bürgerschaftliches Engagement in den Kategorien Einzelperson, Jugend, Senioren, Vereine und Unternehmen aus. Der Preis ist mit 25.000 Euro dotiert.

3.

Online-Verzeichnisse zu Förderungen auf Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen

34

3.1 Deutsches Informationszentrum Kulturförderung (DIZK)

34

3.2 Stiftungen.org – Portal für Stiftungen und das Stiftungswesen

34

3.3 Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

34

3.4 Kulturpreise

3.1 Deutsches Informationszentrum Kulturförderung (DIZK)

Das Portal [Deutsches Informationszentrum Kulturförderung](#) in Trägerschaft des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen ist eine detaillierte und hilfreiche Datenbank zu Fördermöglichkeiten. Sie bietet einen aktuellen Überblick über die Möglichkeiten und Initiativen, die konkret, einmalig oder langfristig, Kunst und Kultur auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene fördern. Das DIZK selbst vergibt keine Fördermittel. Die Datenbank umfasst Informationen zu sowohl öffentlichen als auch privaten Förderern in Deutschland. Besonders relevant im Bereich Immaterielles Kulturerbe sind dafür u.a. folgende Schlagwörter:

- [Bildung/Wissenschaft](#) (Ausbildung/Bildung/ Fortbildung, Geschichte, Preise/Stipendien/ Wettbewerbe, Veranstaltungen...)
- [Darstellende Künste](#) (Preise/Stipendien/ Wettbewerbe, Theater/Schauspiel, Veranstaltungen...)
- [Heimatkulturen](#) (Brauchtum, Heimatpflege/ Heimatkunde, Volkskunst)
- [Kinder- und Jugendkultur](#) (Preise/Stipendien/ Wettbewerbe, Schule)
- [Kulturerbe/Kulturgüter](#) (Denkmalschutz/ Denkmalpflege, Konservierung/ Restaurierung, Museum/Sammlung/Nachlass...)
- [Medienkünste](#) (Film, Fotografie, Preise/Stipendien/ Wettbewerbe, Veranstaltungen...)
- [Musik](#) (Ausbildung/Bildung/ Fortbildung, Preise/Stipendien/ Wettbewerbe, Veranstaltungen...)
- [Soziokultur](#) (Interkultur, Multikultur)
- [Sprache/Literatur](#) (Edition/ Publikation, Preise/Stipendien/ Wettbewerbe, Veranstaltungen...)
- [Verknüpfte Themen](#) (Internationaler Fokus, Preise/Stipendien/ Wettbewerbe, Veranstaltungen...)

3.2 Stiftungen.org – Portal für Stiftungen und das Stiftungswesen

Die [Online-Stiftungssuche des Portals Stiftungen.org](#) vom Bundesverband Deutscher Stiftungen umfasst rund 10.000 Stiftungen, die in Deutschland tätig sind. Die Suche lässt sich mit Hilfe der Angabe von Stichwörtern, der Postleitzahl, des Ortes oder Bundeslandes eingrenzen.

Für das Immaterielle Kulturerbe relevante Aufgabengebiete sind u.a.:

- Bürgerschaftliches Engagement
- Heimatpflege/-kunde
- Kunst/Kultur
- Medizin
- gemeinnützige Zwecke
- Traditionelles Brauchtum/Karneval
- Umweltschutz/Naturschutz/Landschaftspflege
- Völkerverständigung

3.3 Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Die [Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie](#) unterstützt bei der Recherche nach den richtigen Förderangeboten für Vorhaben unterschiedlicher Art. Dies geschieht entweder über die [Fördersuche](#), durch die Kombination verschiedener Förderkriterien, oder mithilfe beliebiger Suchbegriffe. Ein [Förderassistent](#) sucht nach Ländern oder Orten sortiert.

3.4 Kulturpreise

Unter [kulturpreise.de](#) findet sich die Online-Ausgabe des Handbuchs der Kulturpreise. Preisausschreibungen oder Förderungen finden sich entweder nach Sparten (Architektur/ Denkmalpflege, Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Design/Gestaltung, Film, Literatur, Medien/Publizistik, Musik u.a.) sortiert auf der Startseite, oder geordnet nach Orten unter dem [Ortsregister](#), nach Stiftungen im [Stiftungsregister](#) oder nach Preisträgern im [Preisträgerregister](#).

Impressum

Herausgeber

Deutsche UNESCO-Kommission e.V.
Colmantstraße 15
D-53115 Bonn

Vertretungsberechtigte:

Prof. Dr. Verena Metze-Mangold (Präsidentin)
Prof. Dr. Christoph Wulf (1. Vizepräsident)
Prof. Dr. Hartwig Carsten Lüdtke
(2. Vizepräsident)
Dr. Roland Bernecker (Generalsekretär)
Katrin Kohl (Besondere Vertreterin gem.
§ 30 BGB)
Dr. Lutz Möller (Besonderer Vertreter
gem. § 30 BGB)

Telefon: +49-(0)228-60497-44

Rechtsform: Eingetragener Verein (Satzung)

Vereinssitz: Bonn, Eintragung im Vereins-
register des Amtsgericht – Registergericht –
Bonn, Registernummer: VR 4827

Redaktion

Benjamin Hanke (verantwortlich)
Redaktionelle Unterstützung: Nathalie Feld-
mann, Julia Sattler, Theres Klose

Gestaltung (Basis-Template)

Panatom, Berlin

Die Erstellung dieser Online-Publikation wurde
gefördert von der Beauftragten der Bundesre-
gierung für Kultur und Medien aufgrund eines
Beschlusses des Deutschen Bundestags



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Copyright

Die Texte dieser Publikation sind unter der
Creative Commons-Lizenz Namensnennung-
Nicht-kommerziell
3.0 Deutschland (CC BY-NC 3.0 DE) lizenziert.
[https://creativecommons.org/licenses/by-sa/
4.0/deed.de](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de).

